Bodenseeweine des Herbstes 1744

Nach dem unerwarteten Tod des erst 30jährigen Fürsten Karl Friedrich, mit dem die Meßkircher Linie des Hauses Fürstenberg am 7. September 1744 ausstarb, stellte das dortige Regierungskollegium – bestehend aus den Hofräten Becker, Braun, Cattani, Consoni und den Kammerräten Mezger und Schorer - seine Funktionen ein. Das Archiv wurde bis auf Gegenweisung des Erben, des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg-Stühlingen, in dem sich nunmehr alle Linien des Hauses vereinigten, versiegelt. Doch konnten unaufschiebbare Geschäfte oder solche, die ohnedies dem Fürsten nicht vorgelegt zu werden pflegten, von den Räten im Sinne der stillschweigenden Vertretung erledigt werden. Dazu gehörte u. a. die Besichtigung der Fürstenberg-Meßkirch gehörigen Liegenschaften, insbesondere der Rebgüter, da die Zeit des Herbstes näherrückte. Am 25. September 1744 berichtete des Rentamt Meßkirch über die Rebenlage im Gebiet des Überlinger- und Untersees. In »Überlingen, Sipplingen und Allensbach« werde der Ertrag der Quantität nach um etwa ein Drittel geringer sein als »fernd« (im Vorjahr), in Hödingen dagegen ungefähr gleich wie 1743. Besonders lägen die Verhältnisse in Kattenhorn, wo um etwa ein »Quart« höhere Erträge zu erwarten seien. Wenn man insgesamt statt 32 dieses Jahr nur 27 bis 28 Fuder erwarten dürfe, wiege der Kattenhorner das Ergebnis doch insofern etwas auf, als die Qualität besonders gut sei. Der Rentmeister habe »sub sperati« (in Hoffnung auf Genehmigung durch die Regierung) von einigen Bürgern zu Kattenhorn etwa 5 Fuder des besten Weines, mehrenteils aus roten Trauben, zum Herbstanschlag für die herrschaftliche Kellerei in Meßkirch bestellt, was das Regierungskollegium gutheißt.

Beiläufig bemerkt wurde noch eine andere Frage routinemäßig erledigt, die für die Beziehungen zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und der Herrschaft Meßkirch typisch ist. Zwei Leibeigene, Pankraz Schreiber und Joseph Gotschirr, aus Bietingen bei Meßkirch bitten, da sie gewillt sind, sich »in das Hegäu« zu verheiraten, um Manumission. Das scheint umso weniger Schwierigkeiten bereitet zu haben, als die Sache durch den Hegauer Vertrag generell geregelt war; danach war nämlich neben dem Abzugsgeld, das die Gemeinde erhielt, lediglich 1 fl. Manumissionsgebühr beim Wechsel zwischen Nellenburg und Meßkirch zu bezahlen, und das zu genehmigen nahm die geschäftsführende Regierung in Meßkirch auf ihre Kappe.

Man sieht: die Leibeigenschaft stand im Etat der Landesherrschaften nicht mehr hoch zu Buch.

Aus dem letzten Band der Regierungsprotokolle Fürstenberg-Meßkirch (im F. F. Archiv Donaueschingen) mitgeteilt von Prof. K. S. Bader.